

## Mitteilung an Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 10.05.2022

### TOP 4.3

#### L 712n - FDP-Anfrage

#### Antwort zur Drucksache 3972/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zu der o.a. Anfrage folgende Antworten mit:

Frage: Welche durch die Stadt Bielefeld zu treffenden Maßnahmen sind für den Bau der L 712n notwendig.

Von der Stadt ist der Anschluss an den Verkehrsknoten zu planen.

Zusatzfrage 1: Hat die Stadt Bielefeld etwaig erforderliche Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht?

Mit der o.g. Planung ist noch nicht begonnen worden.

Zusatzfrage 2: Welche Fristen sind nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses zu beachten?

Wird mit der Durchführung des Plans nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit begonnen, so tritt er außer Kraft.

i.A.

Lewald